

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 197.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH PRAKTISCHE PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 1 LP entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - über strukturiertes und vertieftes Fachwissen der grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen zu verfügen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig auszubauen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
 - grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu beherrschen,
 - über umfassendes Fachwissen in zentralen Themen und Problemstellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie zu verfügen (z.B. alte und neue Metaphysik, Philosophie des Geistes, Diskurstheorie, Staatstheorien),
 - reflektiertes Wissen über die Fächer (Metawissen) einzusetzen und auf zentrale ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückzugreifen,
 - fächerübergreifende Qualifikationen durch Einblick in andere Disziplinen und die Erschließung fremden Fachwissens zu entwickeln,
 - über spezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophie zu verfügen und sie in zentralen Bereichen der Philosophie anzuwenden,
 - Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - über solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze zu verfügen und es anzuwenden,
 - fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle insbesondere für Berufskollegs zu analysieren,
 - Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern zu kennen und anzuwenden,
 - Grundlagen einer angemessenen fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung zu kennen,

- die Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die für den individuellen Lernerfolg verantwortlich sind (Diagnose), zu kennen und die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten,
- über die Voraussetzungen zur selbstständigen und kompetenzorientierten Planung und Moderation philosophischer Bildungsprozesse zu verfügen,
- Unterrichtskonzepte und -entwürfe für das Lehramt an Berufskolleg zu planen und umzusetzen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Philosophie und ihren Nachbardisziplinen (z.B. Soziologie, Religionswissenschaften) aufzuzeigen und für eine interdisziplinäre Unterrichtsgestaltung zu nutzen,
- inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu bewältigen,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst 3 Module. Eines davon entfällt auf die Fachdidaktik, die anderen beiden auf die Vertiefung von Themen der Theoretischen bzw. der Praktischen Philosophie.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul 1: Fachdidaktik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1.-3. Sem.	M1a) Vertiefung Fachdidaktik der Praktischen Philosophie als Vorbereitung des Praxissemesters	P	270
	M1b) Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie	P	
Mastermodul 2: Themen der Theoretischen Philosophie			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1. Sem.	M2a) Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie	WP	270
	M2b) Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie	WP	
Mastermodul 3: Themen der Praktischen Philosophie			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3.-4. Sem.	M3a) Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie	WP	270
	M3b) Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Praktische Philosophie umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Unterrichtsfach Praktische Philosophie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können der semesterweisen Übersicht entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer gibt.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praxisbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Praktische Philosophie verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 24. Mai 2018 (AM.Uni.Pb 10.18) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Paderborn vom 24. Mai 2018 (AM.Uni.Pb 10.18) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Praktische Philosophie		
	Modul	LP	Workload
1.	Mastermodul 1: Fachdidaktik – M1a) Vertiefung Fachdidaktik der Praktischen Philosophie als Vorbereitung des Praxissemesters		90
	Mastermodul 2: Themen der Theoretischen Philosophie – M2a) Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie		90
	Mastermodul 2: Themen der Theoretischen Philosophie – M2b) Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie		180
	Summe	12	360
2.	Praxissemester		
	Summe	0	
3.	Mastermodul 1: Fachdidaktik – M1b) Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie		180
	Mastermodul 3: Themen der Praktischen Philosophie – M3a) Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie		90
	Summe	9	270
4.	Mastermodul 3: Themen der Praktischen Philosophie – M3b) Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

M1 Mastermodul „Fachdidaktik“							
M1 Master Module “Didactics of Philosophy”							
Modulnummer: Mastermodul 1	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1. und 3.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Vertiefung Fachdidaktik der Praktischen Philosophie als Vorbereitung des Praxissemesters	S	30	60	P	30
	b)	Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie	S	30	150	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: In dem Mastermodul 1 Fachdidaktik sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse im Bereich Fachdidaktik ausbauen und vertiefen. Zentral ist dabei der Erwerb von Kenntnissen zur selbstständigen Planung und Erarbeitung von Unterrichtskonzepten, die Fähigkeit zu einer angemessenen Beurteilung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern (Diagnose), die Fähigkeit zur Übertragung fachwissenschaftlicher Inhalte in Unterrichtsprozesse sowie die Anwendung lernpsychologischer Forschungen über den Prozess philosophischer Wissensaneignung. Dabei sollen die Studierenden auch für sozialwissenschaftliche Aspekte ihres Unterrichtsfaches sensibilisiert und zu einem angemessenen Umgang mit Heterogenität angeleitet werden. Dabei soll sozialwissenschaftliches, kulturreflexives und religionskundliches Kontextwissen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen in ethisch und religiös bzw. weltanschaulich heterogen geprägten Lerngruppen vermittelt und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten philosophischer Bildung reflektiert werden. Die Studierenden sollen auch auf das Praxissemester vorbereitet werden und inklusionsrelevante Problemstellungen bewältigen können.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden haben die fachlichen Kompetenzen erworben, ▪ solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze abzurufen, ▪ die verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis anzuwenden, ▪ selbstständig und kompetenzorientiert philosophische Bildungsprozesse zu planen und zu moderieren, ▪ die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern abzurufen und anzuwenden, ▪ die für den individuellen Lernerfolg relevanten Merkmale von Schülerinnen und Schülern zu erkennen (Diagnose) und dieses Wissen für die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung einzusetzen,						

	▪ fachwissenschaftliche Inhalte für Unterrichtsprozesse aufzubereiten und für diese zu übertragen, ▪ inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen, zu reflektieren und lernförderliche Maßnahmen für heterogen zusammengesetzte Lerngruppen zu entwickeln und zu evaluieren, ▪ Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben, ▪ mündlich zu präsentieren, ▪ Thesenpapiere, Folien, Bildschirmpräsentationen zu konzipieren, ▪ sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen, ▪ Diskussionen zu leiten, ▪ im Team zu arbeiten, ▪ fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle zu analysieren, ▪ fachdidaktische Konzeptionen und verschiedene Dimensionen der Unterrichtspraxis auch in Hinblick auf digitale Lernmedien zu reflektieren.								
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.								

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Die Veranstaltung 2 findet darüber hinaus Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	▪ Diskussionen zu leiten, ▪ philosophische Methoden selbständig und kritisch anzuwenden.		
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
		Gewichtung für die Modulnote	
	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Die Veranstaltung 2 des Moduls findet darüber hinaus Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Peckhaus		
13	Sonstige Hinweise: keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819